

Artikel

Heinz-Josef Durstewitz Das allgemeine und das besondere Amt der Kirche

Für ein vertieftes Verständnis des kirchlichen Amtes holt der Autor weit aus: Er sieht im Schöpfungs- und Heilswirken Gottes, das in Jesus Christus zur Vollendung kommt, das Vorbild für das Amt der Kirche als ganzer: Die Kirche hat den doppelten Auftrag, Gottes kosmischen Geist in die Welt zu bringen und die Welt zu Gott zurückzuführen. Dies wird durch die diakonische und die priesterliche Richtung zum Ausdruck gebracht. Alle Christen sind mit dem Heilsamt der Kirche als Diakone und Priester betraut. Erst auf diesem Hintergrund erhält das besondere Amt der „Vorsteher der Versammlung“ den richtigen Sinn. – Mit diesen Gedankengängen kommt Durstewitz zu ähnlichen Ergebnissen wie L. Boff im folgenden Beitrag, setzt aber im Gegenüber von Gemeinde und Kirche auch eigene (diskutierbare!) Akzente. red

1. Schöpfungs- und Heilswirken Gottes

„Aus ihm und durch ihn und auf ihn hin ist das All“ (Röm 11, 36a). In dieser großartigen Schau der gesamten Schöpfung ist ihr Ursprung, ihre Dauer und ihr Ziel von Paulus genannt. Gott ist Ausgang und Ziel, aber auch der Erhalter der Schöpfung. Alle Überlegungen zur Schöpfung, aber auch zur Menschengeschichte in ihrem Zustand (vgl. Apg 17, 28) sind nur in diesem Rahmen möglich. Ausgang (Schöpfung), Unterhalt (durch die Erlösung) und Rückkehr des Alls zu Gott werden allein von ihm bewirkt.

Das Heil der Welt ist keine Sache, die wir Menschen autonom bewerkstelligen können. Es ist Geschenk des Geistes Gottes und seines Wortes. Aller Heildienst geht von Gott aus und steht in seinem Dienst. Aber wir dürfen dies wissen: Gott „hat beschlossen, die Fülle der Zeiten heraufzuführen, in Christus alles zu vereinen, alles, was im Himmel und auf Erden ist“ (Eph 1, 10). Durch Christi Gehorsam darf die Schöpfung wieder auf Gott hin ausgerichtet sein, „zur Ehre Gottes, des Vaters“ (vgl. Phil 2, 5–11). Er „hat Frieden gestiftet durch sein Blut am Kreuz“ (vgl. Kol 1, 12–20). Christus ist vom Vater gesandt im Heiligen Geist, um neu den heiligen Kosmos zu stiften.

Er ist der erste Träger des Heilsamtes, das Haupt der Erlösung (vgl. Kol 1, 18). Die Hauptsache ist geschehen. Aber „die gesamte Schöpfung wartet auf das Offenbarwerden der Söhne Gottes“ (Röm 8, 19); sie wartet auf Menschen der Wahrheit, denen der Geist als erster Anteil des Erbes der Erlösung geschenkt ist (vgl. Eph 1, 14). Die

Schöpfung wartet auf Menschen des Geistes, nicht des Fleisches (vgl. Röm 8, 1–17). Die Schöpfung sehnt sich nach dem leibhaftigen Heil. Der Leib des Erlösungsgeschehens ist die Kirche (vgl. Kol 1, 18). Sie entsteht aus „Blut und Wasser“ aus der Seite Jesu (Joh 19, 34). Das Amt der Kirche ist das ausgegossene Amt Jesu, Jesu Amt in universaler Dimension. Das Amt der Kirche ist nicht vom Amt Jesu zu trennen. Wo Kirche ist, dort soll sie den Kosmos aus dem Geist Gottes errichten durch das erlösende Wort Gottes. Das Auslöschen des Geistes und die Vernachlässigung des Wortes würden die Kirche zu irgendeiner Gruppe unter vielen werden lassen. Der Geist befähigt die Kirche zum Wort und zur Heilssendung (vgl. Apg 1, 12–14, und 2, 1–42). Dieser Geist ist der Kirche für immer gegeben, nicht für sich selber, sondern um die Völker zu lehren und zu taufen und so in die neue Ordnung des Heiles einzuführen.

2. Das Amt der Kirche

Das Amt der Kirche gilt nicht ihr selber. Jedes Amt ist von Natur aus nach außen gerichtet, ist Dienstamt. Die Kirche ist das erlösende Amt für die Menschen und den Kosmos. Aus dem Geist Gottes soll sie durch das Wort die Welt mit dem Menschen zum Lebensraum werden lassen. Sie muß diesen Auftrag zu erfüllen suchen wie Christus, ohne jedoch vom Erfolg abhängig zu sein. Die Kirche hat den doppelten Auftrag, Gottes kosmischen Geist in die Welt zu bringen und die Welt zurück zu Gott zu führen, bei dem alles vollendet wird.

2.1 Diakonische Richtung

Die diakonische Richtung zeigt an: Gott geht auf die Welt zu, schenkt ihr im Geist sein Wort, Christus. Wenn die Kirche Gottes Gaben und seine Ordnung in die Welt bringt und sein Heil so vermitteln darf, dann geschieht Diakonie. Verkündigung des Wortes und Austeilen des (eucharistischen) Brotes sind diakonische Aufgaben. Menschen zu helfen und zu heilen, Frieden zu stiften oder der Schöpfung Harmonie zu schaffen, das alles sind diakonische Dienste. Die üblichen Berufe sind diakonischer Natur. Dieser Heildienst wurde lange nur auf den menschlichen Bereich hin verstanden. Die sonstige Schöpfung galt ohnehin als gesichert. Jetzt aber, durch die strukturelle Schicksalsgemeinschaft zwischen Menschen und Erde, wissen wir, daß der geistige Dienst eines Wissenschafters oder der praktische eines Technikers in gleicher Weise diakonische Werke sein können. Eine heile und geordnete Gesellschaft und Welt ist das beste Fundament für heile Menschen. Jegliche individuelle Therapie bleibt Fragment, wenn der Geheilte zurück muß in irgendein Chaos.

2.2 Priesterliche Richtung

Das „Priesterliche“ bezeichnet die Richtung: von der Welt zu Gott. Priesterlicher Dienst innerhalb der Kirche besteht im Darbringen der Gaben, der „Früchte der Erde und der menschlichen Arbeit“, der christlichen Kultur-güter an Gott. Wo Menschen sich selber zu Gott erheben, da wird priesterlicher Dienst vollzogen. Jedes loslassende Opfer eines Menschen gehört dazu. Das vertrauensvolle Gott-Überlassen seiner selbst oder der uns anvertrauten Schöpfung ist priesterlicher Dienst. Er kann freilich erst geschehen, wenn zuvor Gottes Heil im diakonischen Dienst erfahrbar geworden ist. Priesterlicher Dienst ist vollendender Dienst. In diesem Dienst, wenn der Sohn das All und sich selbst dem Vater unterworfen hat, damit Gott über alles und in allem herrscht, wird sich die Schöpfung vollenden (vgl. 1 Kor 15, 28).

Wie Christus Diakon und Priester des Vaters für die Schöpfung ist, so gehören auch das diakonische und das priesterliche Amt zur Kirche, die ja aus ihm hervorgegan-gen ist. Alle Christen sind Diakone und Priester im Amt der Kirche für die Schöpfung. Einer mag mehr zu diesem Dienst berufen sein, ein anderer für den anderen. Es ist aber nicht zu vergessen, daß der priesterliche Dienst sich nicht aus sich selber schaffen kann. Das diakonische Amt muß ihm den Boden bereiten. Aber erst durch die prie-sterliche Dimension unterscheidet sich die Kirche grund-legend von aller innerweltlichen Verantwortung und von jedem innerweltlichen Humanismus.

3. Das allgemeine Amt der Kirche

Alle Christen sind mit dem Heilsamt der Kirche als Dia-kone und Priester betraut, damit sie der Welt Gottes Heil bringen und die Welt Gott in die Hände legen. Das allge-meine Amt der Kirche hat Sorge zu tragen, daß überall in der Lebenswelt eines Christen, in Familie, Beruf, Stadt usw., je nach unserem Einfluß, im Geist Gottes Kosmos entsteht, Lebenswelt mit Zukunft. Es hat aber darüber hinaus zu sorgen, daß alles Gott in die Hände gelegt wird und so zur ewigen Vollendung findet.

Das allgemeine Amt der Kirche muß deshalb auch die Weigerung enthalten, dem Chaos unsere Fähigkeiten und Kräfte zu leihen. Dem Glauben, daß im Geist Gottes und durch sein Wort Kosmos entsteht, muß auf der anderen Seite unser Unglaube entsprechen, daß aus anderen Gei-stern und Worten ebenso Leben entstehen könnte, heiliger Kosmos.

Es sei hier nur kurz in Erinnerung gebracht, daß Christen nicht deshalb an ihrem Heildienst behindert werden, weil sie das Gute tun, sondern weil sie dem Verderben widerstehen; kein Christ wird deshalb verfolgt, weil er an Gott glaubt, sondern weil er nicht in gleicher Weise einem

anderen Wort glauben kann, also des christlichen Unglaubens wegen. Ebensovienig werden Christen wegen ihres Vertrauens benachteiligt, sondern wegen ihres christlichen Mißtrauens auf andere Mächte.

Das Heilsamt der Kirche – Lebensaufgabe der Christen

Das Heilsamt der Kirche, an dem jeder Christ teilnimmt, ist eine Lebensaufgabe. Das ganze Leben soll gottgeschenktes Heil bezeugen. Was für den einzelnen zum Leben gehört, muß Verkündigungscharakter tragen: Lebensstil und Sprache, Werte, Beruf und Beziehungen. Wir können nicht irgendwer sein und nicht irgend etwas tun und nicht Beliebiges reden. An uns soll vielmehr der seufzenden Schöpfung und der leidenden Menschheit ein Kind Gottes offenbar werden, das die Ordnung Gottes ausbreitet. Christliche Wissenschaftler, Techniker und Arbeiter müssen immer wieder nach der Stellung ihres Tuns im Gesamt des Kosmos fragen. Christliche Anthropologen, seien es Psychologen, Mediziner oder Pädagogen, müssen immer die Frage nach dem Heil Gottes im Blick haben. Christliche Soziologen und Politiker können sich nicht dispensieren von dem Ziel, den Kosmos Gottes zu errichten. Darum gehört sicher, je nach Arbeitsbereich, mehr oder weniger Theologie zu jedem modernen Christen. Freilich können wir in der Versenkung in Gott seine heilige Ordnung erfahren. Darum gehört das Gebet, die Betrachtung Gottes als eine Grundlage zum allgemeinen Heildienst der Christen. Unser Heildienst wird die Ordnung Gottes näher an unsere konkrete Welt heranzuführen. Das unvollkommene Werk aber dürfen wir Gott zur Vollendung überlassen.

4. Die Versammlung und das besondere Amt der Kirche

Die Kirche soll Dienerin des Heiles, Dienerin der göttlichen Ordnung für die Welt sein. Das Wort „Ekklesia“, „Versammlung“, läßt uns deutlich ihr Wesen erkennen. Eine Versammlung ist kein Lebensraum, kein Volk und keine Gemeinde. Man kommt aus den verschiedenen Lebensräumen zusammen und geht schließlich wieder in sie zurück. Die christliche Versammlung soll den Versammelten auf einzigartige, sakramentale Weise Gottes Heil neu schenken. Auf ebenso sakramentale Weise nimmt Gott in dieser Versammlung die Welt vollendend auf. Dann aber geht jeder wieder an seinen Platz zurück, dorthin, wo er sein Heilsamt auszufüllen hat, im Volk, im Beruf, in der Familie usw. Die Worte „Ekklesia“ und „Versammlung“ bezeichnen in ihrer Bedeutung den Beginn der Versammlung, das Zusammenrufen bzw. das Sammeln. Das Wort „Missa“, „Messe“, setzt den Akzent stärker auf das Ende der Versammlung, an dem die Christen nicht nur auseinandergehen, sondern als Gesandte geschickt werden.

Für die Versammlung gibt es Vorsteher und Älteste, das besondere Priestertum. Dabei ist natürlich zu bemerken, daß jeder Priester bis heute auch immer zugleich Diakon ist. Aufgabe des besonderen Amtes ist es, für die Versammlung, die Kirche, die Heilsbotschaft erneut verbindlich und authentisch zu wiederholen und sakramental wirksam werden zu lassen. Jeder Diakon und Priester nimmt darin teil am apostolischen Amt des Episkopen der Kirche, des Aufsehers der Versammlung, der die Einheit der konkreten Kirche mit allen Kirchen und mit Christus sakramental gewährt. Das Bischofsamt dient der Einheit der Versammlungen miteinander über Zeiten und Räume hinweg und der Einheit der Versammlungen mit Christus. Das besondere Amt der Kirche, sowohl das Bischofsamt als auch das austeilende Amt des Diakonates wie auch das Gott zurückgebende Amt des Priesters dienen der Ekklesia, der Versammlung, der Kirche. Sie sind der „Ordo“, Ordnungsämter für die Kirche, die ja immer eine Einheit zwischen Christus und den Christen ist. Das besondere Amt ruft also die Christen zusammen, eint sie auf doppelte Weise über Christus mit dem Vater und sendet sie wieder aus, ihr Heilsamt als Diakon und Priester am je eigenen Ort auszufüllen.

5. Quellen von Mißverständnissen für die kirchlichen Ämter

Zwei kritische Worte sollen angesprochen sein, da sie bei oberflächlichem Gebrauch die kirchlichen Ämter verwischen und die Kirche in ihrem Dienst behindern können.

5.1 Volk Gottes

Ein Volk ist eine in sich lebensfähige Einheit. Es ist zuerst sich selbst verpflichtet, notfalls in Abgrenzung zu anderen Völkern. So konnte sich Israel als Alternativvolk Gottes verstehen, an dem die Ordnung, der Kosmos Gottes den anderen Völkern aufscheinen kann. Diesem Volk war das nötige Land verheißen und geschenkt. Die Aufgaben in diesem Volk Gottes galten dem eigenen Volk, nicht den Völkern. Der Heilsauftrag der Israeliten galt Israel. Nur das Volk als ganzes sollte den Völkern zum Segen sein.

Auch die Kirche bezieht das Wort „Volk“ auf sich. Doch sind die Belege des Neuen Testaments meist Zitate aus dem Alten Testament (vgl. etwa 1 Petr 2, 9f).

Die Kirche – ein Volk ohne Land

Doch wichtiger als dies ist etwas anderes: Ein wichtiges Konstitutiv Israels geht nicht auf die Kirche über: Ihr ist kein Land verheißen. Land aber gehört zum Volk. Jesus sendet die Jünger vielmehr aus, um Heil zu bringen, wohin sie kommen (Mk 6, 8–11 par.). Wie ein Testament stehen die Schlußverse des Matthäusevangeliums, in alle Welt und zu allen Völkern zu gehen (Mt 28, 18–20). Die Unähnlichkeit der Kirche mit einem Volk ist größer als

die Ähnlichkeit. Nur in der Beziehung zu Christus liegt unsere Einheit, sind wir ein „Volk“; in Beziehung zur Welt haben wir den Auftrag, Salz und Licht zu sein (Mt 5, 13–16) oder Sauerteig (Mt 13, 33), also in ihr aufzugehen. Die Kirche kann also nicht ein Staat im Staate sein, kein Alternativvolk zum Rest der Welt, sondern z. B. das Salz, das die Masse vor dem Verderben bewahrt, indem es in ihr verbraucht wird. Hierin liegt ein wesensmäßiger Unterschied zwischen Israel und der Kirche. Das Wort „Volk“ für die Kirche muß deshalb vorsichtig gebraucht werden, wenn es das Amt der Kirche nicht verfälschen soll.

5.2 Gemeinde

Man versteht darunter den konkret erfahrbaren Teil des Volkes am bestimmten Ort. Im katholischen Sprachgebrauch hat sich dieses Wort erst in Abgrenzung zu den evangelischen Gemeinden in katholischen Diasporagebieten einen Platz errungen. In katholischen Gebieten verstand man unter Gemeinde die Lebensgemeinschaft des Dorfes oder der Stadt, nicht jedoch die „Kirche“. Erst in den letzten drei Jahrzehnten konnte sich dieses Wort einen anerkannten Platz erringen, obwohl es in das II. Vatikanum noch nicht Eingang gefunden hat. Auch im Neuen Testament sucht man das Wort vergebens, außer in Abschnittüberschriften moderner Übersetzungen. Eher wird gesagt: „die Heiligen in . . .“, „die Kirche von . . .“ Für „Gemeinde“ gilt konkret das, was bereits allgemein zu „Volk“ gesagt worden ist: Sie darf nicht „Gemeinde“ sein, sondern Salz und Sauerteig der Stadt oder des Dorfes, des Betriebes oder der Familie. Alle Versuche, die Idealgemeinde als Lebensraum einzurichten, können Flucht vor dem allgemeinen diakonischen und priesterlichen Amt und Auftrag der Kirche für die Welt sein. Die Gefahr, Gemeinde eher als Fluchtpunkt denn als Sendungsort zu verstehen, scheint nicht nur eine theoretische Möglichkeit zu sein. Mit dem Aufkommen des Wortes Gemeinde verschwand das Wort Messe. An seine Stelle rückten Worte, die das Bleiben erlaubten: Eucharistie, Liturgie, Gottesdienst, Worte also, die sehr allgemein und daher blaß sind. Was früher Kirche, Schule und Pfarrhaus war, ist nun zum Gemeindezentrum geworden.

„Idealgemeinden“
als Flucht
vor der Sendung?

Obwohl es für einen Christen ausreicht, am Sonntag zur Kirche zu gehen und sich sakramental mit Christus einen zu lassen, müssen wir feststellen: Wir haben Gemeinden. Aber gehören alle Christen eo ipso zu diesen mehr oder weniger umfassenden Lebensgebilden? Kann man Christ sein, ohne am „Gemeindeleben“ teilzunehmen? Man wird solche Fragen wohl bejahen müssen.

Mitglied der Kirche
und/oder Mitglied der
Gemeinde?

Das Problem aber kann auch von der anderen Seite gesehen werden: Gehören alle, die zu irgendwelchen Gemeindeunternehmungen kommen, auch schon zur „Ekklesia“, zur Kirche? Ungetaufte Kinder und Jugendliche haben nicht selten einen festen Platz in ihr. Bei einigermaßen offenen Gemeinden nimmt die Zahl der Sympathisanten zu. Gehören sie nicht alle zur Gemeinde, zumal, was mehr und mehr vorkommt, wenn sie auch für Einzelbereiche Verantwortung tragen?

Es scheint angebracht, zwischen der Ekklesia, der Kirche, und der Gemeinde zu unterscheiden. Die Kirche besteht aus denen, die ihr allgemeines Heilsamt in der Versammlung annehmen und an ihrem Lebensort ausfüllen. Zu ihr gehören die Träger des besonderen Amtes. Zum Aufgabenfeld des Christen muß durchaus nicht unbedingt die Gemeinde gehören.

Gemeinde scheint eher ein Vorfeld, ein hauseigenes Einführung- oder Missionsfeld der Kirche am Ort zu sein. In ihr werden Kinder und Jugendliche auf vielfältige Weise auf die Kirche und ihr späteres Amt in ihr vorbereitet. Sie kann ein geschützter Raum für Menschen sein, die in Einzelpunkten etwas von der Kirche erwarten. Sie kann ein institutionalisierter Raum einer oder mehrerer Kirchen am Ort sein, in dem diese Kirchen auf die eine oder andere Art Heil vermitteln wollen, etwa im Bereich der Caritas. Die Gemeinde wird von der „Ekklesia“, der Kirche am Ort, getragen und muß von ihr versorgt werden, wenn auch nicht unbedingt von allen Mitgliedern der „Versammlung“. Dadurch wird die Gemeinde auf die Kirche hingebunden. Das Ziel der Kirche mit der Gemeinde wird es sein, daß die Mitglieder der Gemeinde zur Versammlung finden und sich selber in das Heilsamt der Kirche stellen lassen. Wenn aber Gemeinde nicht dasselbe sein muß wie Kirche, muß man auch nicht erwarten, daß dort alles „perfekt kirchlich“ zugeht. Man wird sich nicht ärgern, daß es dort nur Teilidentifikation mit der Kirche gibt, sondern sich eher freuen, daß es so etwas schon gibt. Die Gemeinde sollte offen sein für alle, die auch nur irgend etwas von der Kirche erwarten.

„Gemeinde-Leiter“
oder Vorsteher der
(eucharistischen)
Versammlung?

Es wird aber auch deutlich, daß die so verstandene Gemeinde nicht das eigentliche Aufgabenfeld dessen ist, der im besonderen Amt der Kirche seinen Platz hat. Sein Feld ist die Versammlung der Kirche. Freilich kann auch er als Mitglied der Kirche am Ort entsprechend seinen Begabungen für die Gemeinde mitsorgen. Oft genug sind die Priester die einzigen Mitglieder der Kirche ihres Ortes mit größerer theologischer oder katechetischer Kompetenz, die dann der Gemeinde zugute kommen kann. Aber

dies muß nicht der Fall sein. Die Gemeinde entspringt einer Kirche am Ort, die glaubt, sich ein eigenes Einführungsfeld leisten zu können oder leisten zu müssen. Doch wäre es grundsätzlich vorstellbar, daß es zwar Kirche und ihre „Versammlungen“, aber keine Gemeinde im heutigen Sinne (mit ihren vielen Diensten) um sie herum gibt.

Daß es Schwierigkeiten zwischen unserem Gemeindeverständnis und dem neuen Kirchenrecht gibt, scheint eine Folge unseres undifferenzierten Gemeindeverständnisses zu sein, etwa bei der Frage des Pfarrgemeinderates. Das Kirchenrecht beschäftigt sich ausschließlich mit dem, was hier „Ekklesia“, „Versammlung“ oder „Kirche“ genannt ist¹.

Wer ist für was zuständig?

Kompetenzprobleme zwischen dem besonderen und dem allgemeinen Amt scheint es zuerst dort zu geben, wo die Versammlung sich zu einem Volk oder zu einer Kirche ausweitet, wo die Kirche in Gefahr ist, aus einer Versammlung eine Dauereinrichtung, ein Alternativvolk oder einen Fluchtort zu machen. In die Kirche, die dann zur Gemeinde geworden ist, gehören dann möglichst viele Lebensvollzüge. Ist dann der Pfarrer zuständig, oder zählt dann Sachkompetenz? Wird dann nicht der Laie schnell zum Kirchenbürger und der Pfarrer zum Kirchenbürgermeister? Dann aber ist es bis zu der Einsicht nicht weit, daß mancher Laie dieses Amt besser verstehen könnte, woran im Einzelfalle sicher nicht zu zweifeln ist.

Das Heil Gottes in die Welt bringen!

Wir können solchen Problemen am besten aus dem Wege gehen, wenn sich alle auf ihr Amt besinnen und die Kirche als Ekklesia, als Versammlung, begreifen, von der sich alle als Gesandte wieder in ihre Welt schicken lassen. Freilich gehören dazu auch Treffen, auf denen über bestimmte Aufgaben und deren Lösung beraten werden kann (vgl. Apg 15). Aber auch von dort aus soll jeder wieder heilend in die seufzende Schöpfung gehen, damit sie an ihm ein Kind Gottes erkennen kann, das den Kosmos Gottes für Welt und Menschen bereitet. So werden wir Salz und Sauerteig sein. Aber so werden wir auch dankbar sein für das Geschenk des besonderen Amtes der Kirche, das uns selber immer neu in das Heil Gottes stellt.

¹ Vgl. z. B. Can. 145 – § 1, nach dem sich das Amt auf die Kirche bezieht, „officium ecclesiasticum“; nach Can. 204 – § 1 werden die zu den Gläubigen – „Christifideles“ – gezählt, die unter anderem „auf ihre Weise . . . des Amtes Christi teilhaft geworden sind; sie sind gemäß ihrer je eigenen Stellung zur Ausübung der Sendung berufen, die Gott der Kirche zur Erfüllung in der Welt anvertraut hat“. Can. 205 konkretisiert: „Voll in der Gemeinschaft der katholischen Kirche in dieser Welt stehen jene Getauften, die in ihrem sichtbaren Verband mit Christus verbunden sind, und zwar durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und der kirchlichen Leitung.“ Nach Can. 206 – § 1 gehören schon die Katechumenen auf andere Weise zur Kirche, nämlich durch ihr Begehren, durch ihr Leben aus dem Glauben und durch die Sorge der Kirche.